

## Energiestrategie 2010 sowie Kostenoffenlegung der angeschlossenen Liegenschaften an den Fernwärmeverbund / Einfache Anfrage S. Rindlisbacher (SVP)

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12. September 2017 hat Sven Rindlisbacher (SVP) eine Einfache Anfrage betreffend „Energiestrategie 2010 sowie Kosten-Offenlegung der angeschlossenen Liegenschaften an den Fernwärmeverbund“ eingereicht. Seine Formulierung lautet:

- Ist der Gemeinderat bereit, den Beschluss über die Energiestrategie 2010 zu überprüfen?
- Im Weiteren würden mich die Heizkosten, vor und nach dem Anschluss an das Fernwärmesystem, pro Objekt in Franken und Rappen interessieren.

Eine Offenlegung der Kosten ist sicher im Interesse der Öffentlichkeit sowie aller Steuerzahler in der Gemeinde Spiez.

### Stellungnahme

Die Einwohnergemeinde Spiez ist Trägerin des Labels **Energiestadt** und hat am 11. Mai 2007 unter dem Titel „**Berner Energieabkommen**“ (BEakom) mit dem Kanton Bern Leistungsvereinbarungen unterzeichnet. Dadurch werden Massnahmen zu mehr Energienutzungseffizienz und Förderung einheimischer Energien auf Gemeindeebene vorangetrieben und damit eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Energie angestrebt. In diesem Bereich sind auch die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energiequellen und das Energie-Contracting für einen Fernwärmeverbund in Spiez vorgesehen. Anfang Mai 2009 hat der Gemeinderat der BKW AG den Auftrag zur Ausarbeitung einer konkreten Machbarkeitsstudie aufgrund ihrer lokalen Energiekenntnisse und angrenzender wichtiger Energieprojekte erteilt. Die Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für die weiteren Schritte im Projekt Wärmeverbund Spiez. Am 8. November 2012 wurde der neue **Richtplan Energie Spiez** RPES gem. Art. 10 Kantonales Energiegesetz (KEnG) durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Zweck des Richtplanes ist primär die Abstimmung von Energieversorgung und Raumentwicklung (Revision Ortsplanung Spiez). Dies umfasst die räumliche Koordination der Wärmeversorgung des Siedlungsgebietes sowie die Ausrichtung der Energienutzung auf die örtlich verfügbaren Potentiale (nutzbare Abwärme, erneuerbare Energieträger). Der behördenverbindliche Richtplan Energie Spiez erfüllt die kantonalen Anforderungen und unterstützt eine effiziente, umweltverträgliche und damit zukunftsfähige Energieversorgung im Sinne der kantonalen Energiestrategie 2035.

Mit Beschluss vom 22. März 2010 hat der Gemeinderat dem Anschluss der Gemeindeliegenschaften (welche in den Wärmeverbundzonen liegen) an das Netz des Wärme- und Energieverbundes Spiez (WEV) zugestimmt. Im Anschluss dazu hat die Abteilung Finanzen für die gemeindeeigenen Liegenschaften eine „**Wirtschaftlichkeitsberechnung Wärmeverbund Spiez**“ bei der Firma PLANAR, AG für Raumentwicklung, Zürich, in Auftrag gegeben (Beilage). Aufgrund dieser Berechnungen hat der Gemeinderat beschlossen, die in den Wärmeverbundzonen liegenden, gemeindeeigenen Gebäude anzuschliessen.

Unter Anwendung der Annuitätenmethode wurden bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung die vergleichbaren durchschnittlichen Jahreskosten bei konventionellem Heizungsersatz oder bei Anschluss an den Wärmeverbund berechnet und einander gegenübergestellt. Es handelt sich um eine Vollkostenrechnung unter der Annahme, dass die Nutzungsdauer der konventionellen Heizungen 20 Jahre und diejenige des Wärmeverbundes 25 Jahre beträgt (Details zu den Berechnungen gemäss Beilage).

Als Empfehlung wurde von den Fachplanern angegeben, dass „*das Angebot der BKW AG für die Gemeinde Spiez als wirtschaftlich bezeichnet werden kann. Die Wichtigkeit der Realisierung des Wärmeverbunds für die gesamte Gemeinde – entsprechend der konsolidierten Richtplanung Energie Spiez – überwiegt die kurzfristig höheren Wärmekosten gemäss Szenario 1 deutlich. Die Realisierung dieses Projektes ist für die Gemeinde Spiez – zumindest aus energiepolitischer Sicht – von grosser Bedeutung.*“

Aktuell sind sieben gemeindeeigene Liegenschaften angeschlossen:

- Gemeindehaus (seit Oktober 2013 in Betrieb)
- Schulzentrum Längenstein ( “ )
- Turnhalle Seematte ( “ )
- Schulhaus Spiezmoos ( “ )

- Dorfhüs ( “ )
- Neubau Bibliothek/Ludothek/Verwaltung (seit September 2014)
- Kindergarten Neumatte ( “ )
- Kirchgemeindehaus (40% Eigentum Gemeinde Spiez)

**Ein Vergleich der Heizkosten**, d.h. ein Vergleich der Energiekosten mit der vormaligen, konventionellen Heizung und der neuen Wärmeverbundheizung macht keinen Sinn und ist nicht normenkonform. Für einen Systemvergleich muss eine **Vollkostenrechnung** erstellt werden. Die ersten WEV-Heizungen sind erst seit vier Jahren installiert. Der Energiepreis (Grundgebühr und Energiekosten) ist beim Wärmeverbund deutlich teurer, dafür werden die Unterhaltskosten und ein Ersatz nach ca. 25 Jahren wesentlich geringere Kosten auslösen. Zudem sind die Schwankungen bei den Energiepreisen sehr hoch (z.B. Heizoelpreise in den letzten vier Jahren zwischen CHF 60.- bis 120.-) und können nicht adäquat mit den Energiepreisen des WEV verglichen werden. Das Risiko bei Betriebsausfällen und Anlagedefekte wird an den Fernwärmebetreiber übertragen. Anstehende Neuinvestitionen oder Sanierungen bei den konventionellen Heizungen (Kamin, Oeltank, Tankraum, etc.) werden bei einem allfälligen Heizkostenvergleich ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ein Vergleich der Heizkosten ist im gleichen Sinne fehlerhaft, wie wenn die Kosten eines Autos (Unterhalt, Benzin) mit den Kosten eines GA der Bahn während einigen Jahren verglichen würden. Auch hier ist die Amortisation des Personenwagens (und im anderen Falle die zur Verfügung stehende freie Garage) nicht eingerechnet.

Die Wärmeverbundheizung hat **zusätzliche Vorteile**, welche nicht in Franken (und Rappen) aufgelistet werden können, aber für die Eigentümerin und die Nutzer sehr wertvoll sind:

- In drei Liegenschaften konnten die alten Tankräume resp. Holzlager als wertvolle Archiv- oder Lagerräume umgebaut werden.
- Bei der Turnhalle Seematte wird der ehemalige Tankraum an die REGAS AG für die notwendige Erweiterung der Räumlichkeiten REGAS vermietet.
- Die neuen Heizungen sind wesentlich bedienerfreundlicher und weniger aufwändig in der Bewartung, was zu einer Aufwandreduktion bei der Verwaltung führt.

#### **Fazit**

Eine Darstellung der Unterhalts- und Energiekosten der WEV-Liegenschaften ist aufwändig, kann aber gewährleistet werden. Für einen **effektiven, aussagekräftigen und „richtigen“ Kostenvergleich** der beiden Heizsysteme und somit eine seriöse Beantwortung der Einfachen Anfrage müsste eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung (Vollkostenrechnung über eine Laufzeit von 25 Jahren) angestellt werden. Dies bedingt den Beizug einer externen Fachfirma mit entsprechenden Kostenfolgen.

#### **Antrag**

Die Vorsteherin der Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 27. November 2017 zu beantworten.

Spiez, 26. Oktober 2017/az

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Die Präsidentin     Die Sekretärin**

J. Brunner                      T. Brunner

- Einfache Anfrage

#### **Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien